

Bericht des Dr. Krammer für das Jahr 1915/16.

Während des Geschäftsjahres 1915 war ich mit der Bearbeitung der noch ausstehenden drei Rezensionen des salischen Gesetzes, die ich D, E, F nenne, und mit der früher angekündigten Wiederherstellung des verlorenen, aus A erschloßbaren Urtextes beschäftigt.

Unter der Rezension D ist der nur in dem Druck von Johannes Herold überlieferte Text zu verstehen, der auf einer verlorenen - nicht fehlerfreien - handschriftlichen Vorlage beruht und den Übergang von C zur sogenannten Emendata, meinem E-Text, bildet. Der Verfasser von D hat ausser seiner Grundlage C noch A und F, auch B, und daneben fremde Quellen wie das Westgotenrecht herangezogen, dazu reichlich, wenn auch nicht immer glücklich aus Eigenem beigetragen. Seine textlichen Erwünschungen hat sich dann der Urheber von C zu Nutze gemacht, ohne seinerseits auf die Hilfe zu verzichten, die auch ihm die übrigen Fassungen bei der Textgestaltung gewähren konnten. Wie diese Rezensionen mosaikartig zusammengefügt sind, wird meine Ausgabe zu erkennen geben. Die abschließende Bearbeitung sodann von F, der in sechs Handschriften überlieferten un glossierten Form von A, ergab das richtige Resultat, daß dieser Text in der zeitlichen Folge der Rezensionen allen übrigen außer A voransteht und auf alle, in Besonderen auf D und E, aber auch schon auf B, Einfluß ausgeübt hat.

Zusammenfassend kann man jetzt, so sich die ganze Festentwicklung bis in alle Einzelheiten hinein übersehen läßt, zu ihren Charakterisie-